AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen, Cämmerswalde, Frauenbach, Heidelbach, Deutschgeorgenthal, Neuwernsdorf, Dittersbach, Rauschenbach

BLOCKLINE

8000er Blockline“ – Das Mountainbike-Projekt im Osterzgebirge

Im Osterzgebirge und rund um Neuhausen und seine Nachbarorte, von Altenberg bis Seiffen liegt die Blockline – eine abwechslungsreiche Mountainbike-Strecke, die Abenteuer und Action für sportliche Familien verspricht. Sie bietet zirka 180 km Mountainbike-Fahrspaß im Einklang mit der einzigartigen Natur und Landschaft des Erzgebirges. Auf drei verschiedenen Runden (Loops) von 55 bis 62 Kilometern Länge könnt Ihr traumhafte Aussichten, kühne Abfahrten und interessante Details entdecken. Das Neuhausener Portal steht schon und in Kürze folgen noch Meilensteine und Infotafeln.

Portal Neuhausen am Hotel Dachsbaude

www.neuhausen.de

Heft 09 • September 2021 • Ausgabetermin: 31. August 2021 • Jahrgang 31 Preis: 1,00 €

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | **BIC:** WELADED1FGX | **Sparkasse Mittelsachsen**

Touristinformation
Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
Internet: www.neuhausen.de
Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek
Telefon: 037361 – 15860
E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde
Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Liebe EinwohnerInnen der Gemeinde Neuhausen und aller Ortsteile,

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02. August 2021 fand die feierliche Vereidigung des neuen Bürgermeisters Andreas Drescher, der offiziell seit 1. August 2021 im Amt ist, im HdG in Cämmerswalde statt.
Wir gratulieren unserem neuen Gemeindeoberhaupt und wünschen viel Erfolg!

Bürgermeister A. Drescher, vereidigt durch stellv. Bürgermeister G. Kriebel

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben.
Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben.
Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher, Bürgermeister

Am 02.08.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01.08.2021
Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses Neuhausen – Los Bauleistungen (08-FFW-2021)“ an die Firma Bau-Müller GmbH, Neuhausen zum Angebotspreis von **46.074,74 €** brutto zu vergeben.

Beschluss Nr. 02.08.2021
Der Gemeinderat Neuhausen beschließt, den Auftrag für „Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses Neuhausen – Los Tore (09-FFW-2021)“ an die Firma Norbert Heimann Stahlbau, Neuhausen zum Angebotspreis von **21.703,34 €** brutto zu vergeben.

Beschluss Nr. 03.08.2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.
Die zu beschließende Spendensumme beträgt **230,00 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr 2021 (Stand 22.07.2021). Insgesamt wurden im Jahr 2021 Spenden in Höhe von **2.375,00 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2021

Mit Bescheid vom 16.06.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021, Beschluss-Nr. 02.05.2021, nicht beanstandet. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.
Gemäß § 76 SächsGemO wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Neuhausen in der Zeit vom 06.09.2021. bis 14.09.2021 im Zimmer 109 wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr,	Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,	Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr,		

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Neuhausen, 02.08.2021

Drescher
Bürgermeister

6094 Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
-
Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.
für das Haushaltsjahr 2021

21.06.2021 10:30:01
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.363.376,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.669.275,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-305.899,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	53.910,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	285.474,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-231.564,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-537.463,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	347.099,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	231.564,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	41.200,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.018.179,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.082.140,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-63.961,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.604.933,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.648.071,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.138,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-107.099,00	EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.535,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-81.535,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-188.634,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird auf 6.988.200,00 EUR
festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,
wird auf 1.000.000,00 EUR
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420,00	v.H.
Gewerbersteuer auf	395,00	v.H.

§6

Sonstiges

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb., den 21.06.2021

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. • Bürgermeister •

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neuhausen, 02.08.2021

Drescher
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.** wird in der Zeit vom Montag, **6. September 2021** bis Freitag, **10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der
   Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
   Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. (barrierefrei)
   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   ~~Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.~~

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, **10. September 2021** bis **12.00 Uhr** bei der
   Gemeindeverwaltung Neuhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 002,
   Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.
   Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **5. September 2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **161 Mittelsachsen**

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

   5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**;** dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuhausen, 13. August 2021

Drescher
Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen / Erzgeb. • Bürgermeister •

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes	Lage des Wahlraum
480 Neuhausen	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Neuhausen, Dittersbach, Frauenbach und Heidelbach	Rathaus Bahnhofstraße 12 09544 Neuhausen/Erzgeb.
481 Cämmerswalde	alle Wahlberechtigten der Ortsteile Cämmerswalde, Neuwernsdorf, Deutschgeorgenthal und Rauschenbach	Haus des Gastes, Kreuztannenstraße 2 09544 Neuhausen/Erzgeb. OT Cämmerswalde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **18. August 2021** bis **5. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im

Rathaus, Zimmer 110, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk **480 Neuhausen** kommt es zur Durchführung der **repräsentativen Wahlstatistik.**

   Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

   Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

   Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

   Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

   - die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
   - die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
   - die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.

- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich* festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2001 bis 2003	G1	2001 bis 2003
A2	1997 bis 2000	G2	1997 bis 2000
B1	1992 bis 1996	H1	1992 bis 1996
B2	1987 bis 1991	H2	1987 bis 1991
C1	1982 bis 1986	I1	1982 bis 1986
C2	1977 bis 1981	I2	1977 bis 1981
D1	1972 bis 1976	K1	1972 bis 1976
D2	1962 bis 1971	K2	1962 bis 1971
E1	1952 bis 1961	L1	1952 bis 1961
F1	1951 und früher	M1	1951 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach *männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister* sowie *weiblich*:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1997 bis 2003	G	1997 bis 2003
B	1987 bis 1996	H	1987 bis 1996
C	1977 bis 1986	I	1977 bis 1986
D	1962 bis 1976	K	1962 bis 1976
E	1952 bis 1961	L	1952 bis 1961
F	1951 und früher	M	1951 und früher

Neuhausen, 13. August 2021

Drescher
Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. • Bürgermeister •

Hinweise zur Durchführung der Wahl unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Zum Schutz von Covid-19 sind die gebotenen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Im Wahllokal darf sich je nach Größe nur eine bestimmte Anzahl an Wählern gleichzeitig aufhalten. Wir bitten alle Wähler, die entsprechenden Aushänge zu beachten und den Anweisungen der Wahlvorstandsmitglieder Folge zu leisten.

Bundestagswahl 2021

Hinweis für alle Wahlberechtigten
Der Wahlbezirk Neuhausen wurde vom Statistischen Landesamt Sachsen für die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik ausgewählt. In der Wahlbekanntmachung auf Seite 7 wird hierzu informiert.
Durch das komplizierte Verfahren zur altersbezogenen Ermittlung der Wahlbeteiligung in 10 Geburtsjahresgruppen jeweils für Männer und Frauen kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Urnenwahl im Wahlraum kommen. Wir bitten alle Wählerinnen – auch im Hinblick auf die geltenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie um Verständnis für eventuelle Wartezeiten.
Alternativ zur Urnenwahl, kann jeder Wähler auf Antrag auch an der Briefwahl teilnehmen. Nach Vorlage des ausgefüllten und unterzeichneten Wahlscheinantrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung werden dem Wähler die Briefwahlunterlagen vom Einwohnermeldeamt zugesandt.

Heidenreich
Hauptamtsleiterin

Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen, Wegen und Plätzen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbanen eine lichte Höhe von 4,50 m eingehalten werden. Auch der seitliche Verkehrsraum ist innerorts entsprechend der u. a. Darstellung freizuhalten.

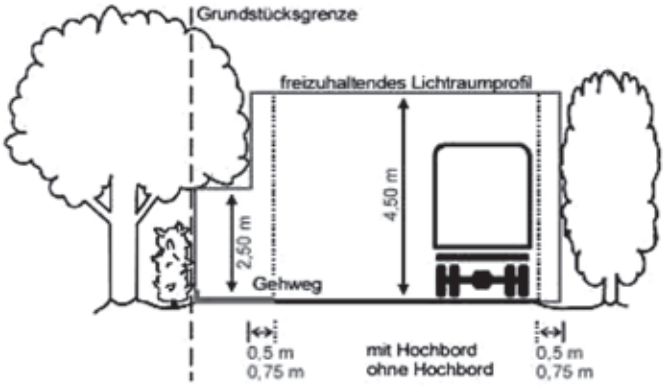

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen oder gefährden.

Vor allem im Winter muss gewährleistet sein, dass das Lichtraumprofil freigehalten wird, da die Räum- und Streufahrzeuge sonst nicht ohne Beeinträchtigung ihre Arbeit durchführen können.

Kommt in durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßen- bzw. Gehwegbenutzer zu schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglicher Art, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen und Gehwege herzustellen. Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Anzeige

Professionelle Baumpflege – Informationen für Grundstückseigentümer.

Eine professionelle Baumpflege erhält und steigert die Vitalität ihres Baumes und ist notwendig für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Mit entsprechenden Pflegemaßnahmen können angebrochene Äste entfernt und bis hin zu Kronenteilen gesichert werden. Da Versicherungen im Schadensfall meist nur „unvorhersehbare" Unfälle übernehmen, ist die Baumpflege entsprechend eine sinnvolle und kostengünstigere Alternative.

Des Weiteren können Gebäude und Verkehrswege freigehalten sowie Kronen eingekürzt oder ausgelichtet werden.

Bei einer professionellen Baumpflege wird so geschnitten, dass der Baum die Möglichkeit hat, sein arttypisches Erscheinungsbild zu behalten. Gehölze können einen Rückschnitt während der Vegetationszeit (April bis September) gut verkraften. In dieser Zeit funktioniert die Wundabschottung am besten. Formende Pflegeschnitte sowie Verkehrssicherungen sind entsprechend im Sommer zulässig. Umfangreichere Schnittmaßnahmen sind nur in der Zeit vom 01.Oktober bis 28.Februar zulässig.

Wir vom Baumdienst Weise arbeiten nach der aktuellen ZTV B, dem Regelwerk für Baumpflege und stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Baumdienst Weise
Pflanzen - Pflegen - Fällen

www.baumdienst-weise.de, Tel: 0162-9383998

Redaktioneller Teil

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Nassau, Stadt Frauenstein, Rechenberg-Bienenmühle, Hartmannsdorf-Reichenau

Aktenzeichen: 22.4-511201-47/1.34

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung
Ort: Mehrzweckscheune Nassau
(gelegen nördlich des Abzweigs B 171
zur Rechenberger Straße)
Datum: Dienstag, den 14. September 2021
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Nassau
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.
Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.
Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.
Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.
Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.
Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen. Meldungen zur Kandidatur sind bis zum Beginn der Wahl möglich. Es wird gebeten entsprechende Meldungen bis zum Tag der Wahl bei Herrn Erik Sefkow (03731 799 1691) im Vorhinein bekanntzugeben.
Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie üblicherweise eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Döbeln, den 5. Juli 2021

Gez. Steffen Kautz
Leiter Flurbereinigungsbehörde

Führerscheinumtausch: Terminvergabe wird aufgebaut, Appell an Bürgerinnen und Bürgern

Zehntausende Autofahrer im Landkreis müssen in den nächsten Jahren ihren alten Führerschein umtauschen. Aufgrund der großen Menge erfolgt dies entsprechend der Bundesregelung gestaffelt.
Daher wird es ab dem **23. August** Sonder-Öffnungszeiten geben. Außerdem ist eine **Online-Terminreservierung** geplant. Beim Umtausch gibt man seinen zeitlich unbefristeten Führerschein ab und tauscht ihn gegen einen nur noch 15 Jahre gültigen Führerschein.
Die Bürger müssen derzeit **einmal zur Antragstellung und Identitätsprüfung nach Döbeln kommen**, der neue Kartenführerschein kann dann gegen eine Zusatzgebühr von 5,10 Euro per Direktversand von der Bundesdruckerei GmbH nach Hause geschickt werden. Fünf bis sechs Wochen dauert es normalerweise, bis die neue Fahrerlaubnis zugestellt wird. Die Gebühren betragen bei reinem Umtausch 25,30 Euro, mit gleichzeitiger LKW-Verlängerung: 43,90 Euro.

Folgende Unterlagen müssen zum Umtausch mitgebracht werden: gültiger Personalausweis oder Reisepasse, ein aktuelles biometrisches Passbild, der vorhandene Führerschein im Original und bitte wenn vorhanden die graue Altkarte VK 30 „Führerscheinantrag“ in DIN A 6 (siehe Anlage) sowie gegebenenfalls Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister (Karteikartenabschrift) der Fahrerlaubnisbehörde, die den Altführerschein ausgestellt hat - sofern also nicht im Landkreis Mittelsachsen.
Wird die bislang aufgrund der Pandemie noch **nicht** verlängerte Frist zum Umtausch nicht eingehalten, erlischt nicht die Fahrerlaubnis als Besitzstand. Lediglich das Dokument verliert seine Gültigkeit. Bei einer Kontrolle riskiert der Fahrer ein Verwarngeld.

Die Fristen:
Bei Papierführerscheinen gilt das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabenden, bei Kartenführerscheinen (ab 1. Januar 1999 ausgestellt) das Ausstellungsjahr

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:
Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabenden/Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:
Ausstellungsjahr/Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss

1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2011	19.01.2032
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2005-2007	19.01.2028
2012-18.01.2013	19.01.2033

Für Rückfragen:
Telefon: 03731 799-1454, Fax: 03731 799-1336
service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Einladung zur Generalversammlung

der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Neuhausen eG

Sehr geehrte Genossenschafterin,
sehr geehrter Genossenschafter,
zur Generalversammlung der GWG Neuhausen eG

am Donnerstag, dem 16.09.2021, 18 Uhr in der Gaststätte „Edle Krone", Frauenbachstraße 56

laden wir Sie, gemäß unserer Satzung, herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Geschäftsjahre 2019/20
3. Vorlage der Jahresabschlüsse 2019/20
4. Bericht des Aufsichtsrates über die Geschäftsjahre 2019/20
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020
7. Beschluss über den Umfang der Bekanntgabe der Prüfungsberichte
8. Bericht der zusammengefassten Prüfungsergebnisse der Geschäftsjahre 2018 und 2019 durch den Prüfverband
9. Bekanntgabe Modernisierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen
10. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
11. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
12. Wahl des Aufsichtsrates und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
13. Diskussion
14. Schlusswort

Für einen kleinen Imbiss und Getränke wird gesorgt.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bericht des Vorstandes liegen für die Mitglieder zur Einsichtnahme ab 16.08.2021 in den Geschäftsräumen der GWG bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Hunger
Aufsichtsratsvorsitzende GWG Neuhausen eG
Neuhausen, den 02. August 2021

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

➔ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/5646522 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de

➔ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter **www.luft.sachsen.de** über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung September 2021

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelbach

09.09.2021	Restmüll
23.09.2021	Restmüll
14.09.2021	Papier
14.09.2021	Gelbe Tonne
28.09.2021	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

09.09.2021	Restmüll
09.09.2021	Papier
09.09.2021	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

08.09.2021	Restmüll
22.09.2021	Restmüll
16.09.2021	Papier
14.09.2021	Gelbe Tonne
28.09.2021	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuwernsdorf, OT Rauschenbach

08.09.2021	Restmüll
22.09.2021	Restmüll
14.09.2021	Papier
14.09.2021	Gelbe Tonne
28.09.2021	Gelbe Tonne

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme von **Grünschnitt** erfolgt montags in der Zeit **von 17:00 bis 18:00 Uhr** am alten Heizhaus (Ernst- Thälmann- Str. 20).
Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten!
Bitte achten Sie auf einen **Mindestabstand von 1,50 m**.
Bitte halten Sie das Entgelt passend bereit!

Kosten für die Grünschnittabgabe:

80l- Sack	1,00 €
Anhänger klein	4,00 €
Anhänger groß	7,00 €

Wir bitten darum, Grünschnitt, Heckenschnitt und Äste zu trennen!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Neuhausen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** wird weiterhin

Montag, Dienstag, Donnerstag	**ab 19.00 Uhr,**
Mittwoch und Freitag	**ab 14.00 Uhr** und
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	**24 Stunden**

über die Rufnummer **1 1 6 1 1 7** vermittelt.

Wir gratulieren unseren Jubilaren und wünschen alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen.

Neuhausen/Erzgeb.

Ursula Schlegel	08.09.1950	71 Jahre
Uwe Ludwig	18.09.1943	78 Jahre

OT Cämmerswalde

Erika Kaulfuß	01.09.1939	82 Jahre

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit
11.09.2021
Annelie und Rüdiger Geßner aus Neuhausen/Erzgeb.

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift).
Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt.
Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

Geburt

Carl Uwe Löschner
Sohn von Manja Jähne und Uwe Löschner

Herzlichen Glückwunsch

und alles Gute für die Eltern und das Kind.

Zahnärztlicher Notdienst
Olbernhau – Marienberg – Zschopau

Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

04./05.09.21	Praxis Dr. med. B. Rösch, Großolbersdorf	037369 84848
11./12.09.21	Praxis U. Seelbach, Marienberg	03735 23044
18.09.21	Praxis Dr. Med. dent. A. Kertzscher, Zschopau	03725 22032
19.09.21	BAG Dr. Med. dent. C.+F. Budai, Seiffen	037362 7272
25.09.21	Praxis Dr. Med. T. Koch, Gornau	03725 80314
26.09.21	Praxis M. Heinke, Zschopau	03725 23878

Wochenenddienst
DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung

Deutsches Rotes Kreuz

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.

30.08.- 05.09.21	Drei-Tannen-Apotheke, Olbernhau	03736001810
06.09.- 12.09.21	Schloß-Apotheke, Neuhausen	037361 50070
+ 09.00- 21.00 Uhr	Pelikan-Apotheke, Marienberg	03735 61122
13.09.- 19.09.21	Apotheke Alte Post, Marienberg	03735 6699330
20.09.- 26.09.21	Stadt- Apotheke, Sayda	037365 1288
+ 09.00- 21.00 Uhr	Löwen- Apotheke, Wolkenstein	037369 9315
27.09.- 03.10.21	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815

Cämmerswalde

Bereitschaftsdienst Ärzte

Siehe bitte unter Ärzte Neuhausen

Zahnärztlicher Notdienst
Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha

Samstag 9:00 – 10:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 11:00 Uhr
Feiertag 10:00 – 11:00 Uhr

04.09.21	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg	03731 22678
05.09.21	BAG J.+U. König, Rechenberg-Bienenmühle	037327 1320
11.09.21	Praxis R. Dorniok, Freiberg	03731 212944
12.09.21	BAG Dipl. med. I. Hey, Dipl. med. S. Friedrich, Flöha	03726 3215
18./19.09.21	BAG Dipl. med. I. Hey, Dipl. med. S. Friedrich, Flöha	03726 3215
25.09.21	Praxis Dr. med. H.-J. Riediger, Freiberg	03731 34686
26.09.21	Praxis Dr. med. dent. S. Möckel, Niederwiesa	03726 6074

Änderungen bitte vorbehalten.

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen
Tel./Fax: 037362/8481

Impressum

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen
Redaktionelle Zusammenstellung:	Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen, ☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50
Gesamtherstellung:	Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien, Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg, ☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Preis: 1,– €

Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten.
Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen.
Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.
Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
22.09.21 Neuhausen 14:00 – 18:30 Uhr
Turnhalle Büxer Straße

Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

14. Sonntag nach Trinitatis, 05. September
10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst

Freitag, 10. September
19.30 Uhr Neuhausen #believe – Der andere Gottesdienst

15. Sonntag nach Trinitatis, 12. September
10.00 Uhr Neuhausen Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

16. Sonntag nach Trinitatis, 19. September
10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst zur Konfirmation

17. Sonntag nach Trinitatis, 26. September
08.30 Uhr Heidersdorf Gottesdienst
10.00 Uhr Neuhausen Festgottesdienst zum Kirchweihjubiläum mit Heiligem Abendmahl

18. Sonntag nach Trinitatis, 03. Oktober
10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst zum Erntedankfest

Unsere Kreise (Neuhausen) **laden ein zum/zur:**

Fröhliches Alter	Dienstag, 14. September **Seniorenausfahrt**	**09.00 Uhr**
Frauenkreis	Mittwoch, 08. September	19.30 Uhr
Weibernest	Mittwoch, 29. September	20.00 Uhr
Bibelkreis	Donnerstag, 30. September	20.00 Uhr
Jungschar (5./6. Kl.)	nach Absprache	
Christenlehre (3./4. Kl.)	nach Absprache	
Christenlehre (1./2. Kl.)	nach Absprache	
Junge Gemeinde	freitags	20.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe im Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“	Dienstag, 14. September	15.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen
Achtung: Bis 06.09.21 wegen Urlaub geschlossen!

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar unter Telefon: 037361 – 45249 / Fax - 50851
Pfarrerin Mandy Mehlhorn: 037361 - 50850
E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de
Internet: www.schwartenberggemeinde.de

Katholische Kirche

Gottesdienste finden im September wie folgt statt:

Samstag04.09.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag11.09.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag18.09.	17.00 Uhr	Neuhausen
Samstag25.09.	17.00 Uhr	Neuhausen

Die Wochenendgottesdienste in Olbernhau und Marienberg finden Sie unter: www.erz-katholisch.de oder www.kath-kirche-marienberg.de.

Kirchgemeinde Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg

Veranstaltungen im September

02.09. 14:15	Rentnerkreis	Cämmerswalde
05.09. 10:00	Jubelkonfirmation Jg. 2021 mit Abm. (Pfr. Pohle)	Clausnitz
05.09. 10:00	Jubelkonfirmation mit Abm. (Pfr. Hecker)	Sayda
05.09. 10:00	Gottesdienst mit Abm. (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
08.09. 14:00	Frauenkreis	Dorfchemnitz
08.09. 19:30	Elternabend für neuen Konfi-Kurs	Dorfchemnitz
09.09. 14:15	Frauendienst im Heimathaus	Clausnitz
09.09. 15:30	Eltern-Kind-Kreis	Cämmerswalde
09.09. 19:30	Gebetskreis (Pfr. Pohle)	Clausnitz

10.09.	19:30	Orgelkonzert anschl. Silbermann-Tagen	Clausnitz
11.09.	09:30	Erster Konfi-Samstag	Sayda
11.09.	19:30	Kreis Junger Erwachsener	Cämmerswalde
11.09.	20:00	Selbstironische Lieder mit Thomas Lautenknecht	Dorfchemnitz
12.09.	10:00	Schulanfangsgottesdienst mit Taufe (Schenk, Pohle)	Cämmerswalde
12.09.	10:00	Schulanfangsgottesdienst (Gem.-Päd. Schlesier)	Voigtsdorf
12.09.	10:00	Schulanfangsgottesdienst (Gem.-Päd. Griesbach)	Sayda
13.09.	20:00	Frauentreff	Sayda
17.09.		Start-Rüstzeit für die Konfirmanden bis 19.09.	Zethau
19.09.	10:00	Familienkirche mit Taufe, Abschluss Konfi-Rüstzeit (Pfr. Pohle + Team)	Rechenberg
20.09.	19:30	Flinker Faden	Dorfchemnitz
23.09.	15:00	Frauendienst	Sayda
26.09.	10:00	Erntedankgottesdienst mit KinderGD (Pfr. Pohle)	Clausnitz
26.09.	14:00	Erntedankgottesdienst (Pfr. Pohle)	Rechenberg
26.09.	14:00	Gottesdienst (Pfrn. Klement)	Dorfchemnitz
26.09.	10:00	Jubelkonfirmation mit Abm. (Pfrn. Klement)	Sayda
26.09.	17:00	Orgelkonzert C. Lucke	Sayda
30.09.	14:15	Seniorenkreis	Rechenberg
01.10.	20:00	Zeit für Töchter	Sayda
03.10.	09:00	Erntedankgottesdienst mit KinderGD (Pfrn. Klement)	Voigtsdorf
03.10.	11:00	Erntedankgottesdienst mit KinderGD/Essen (Klement)	Dorfchemnitz
03.10.	10:00	ErntedankGD, Jubelkonf., Abm., KinderGD (Pfr. Pohle)	Cämmerswalde
03.10.	10:00	ErntedankGD, KinderGD, BläserJubiläum (Präd.Wehner)	Sayda

Bitte informieren Sie sich vorher, ob die Veranstaltung stattfindet bei den Mitarbeitern im
Pfarramt Clausnitz 037327 7210
Pfarrbüro Sayda 037365 1227
Pfarrbüro Dorfchemnitz 037320 1567
bzw. auf unserer Homepage:
http://www.kirchregion-kreuztanne.de

BERATUNG.
BETREUUNG.
VORSORGE.
SOFORTHILFE IM TRAUERFALL –
Übernahme sämtlicher Bestattungs-angelegenheiten
Tag & Nacht ERREICHBAR
037360 6666 55
BESTATTUNGEN GÜNTER SCHUBERT
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT
BÜRO Marktstraße 4
09526 Olbernhau
E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de
FAMILIENBETRIEB SEIT 1991 –
SEIT 2020 FÜR SIE IN OLBERNHAU.

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg
Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203
e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, steffi.geyer@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:
Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12:00 Uhr
Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw. philipp.pohle@evlks.de

VEREINE geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Hallo liebe Senioren,

Unser monatlicher Treff findet im September im Gasthof Jandusch statt.

Termin: Freitag, 24. September 2021
Zeit: 14.00 Uhr

Bis dahin eine schöne Zeit!!

Die Volkssolidarität e.V. informiert

Liebe Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe,

Nun ist es wieder gestattet nach langen Monaten, dass wir uns treffen können.

Wir möchten mit Ihnen am

Do., 9. September 2021
Abfahrt ab Bahnhof 13 Uhr

zum HOFLADEN Bergland nach Clausnitz fahren.

Dort können wir einkaufen und danach stärken wir uns bei Kaffee und Kuchen im kleinen Café auf diesem Gelände. Außerdem ist es möglich, das kleine landwirtschaftliche Museum dort zu besuchen.

Mit dem Bus fahren wir um 17.10 Uhr wieder zurück.

Wir hoffen, dass unser Vorhaben ihre Zustimmung findet und ein Einkaufserlebnis der besonderen Art wird.

Es grüßt
der Ortsvorstand

Spruch des Monats

Satt heißt nicht, dass keine Schokolade mehr rein geht.

Der Musikverein „Fröhliche Blasmusikanten aus Cämmerswalde“ e.V. informiert:

Nachdem es im Jahr 2020 mit Auftritten und Treffen zu Konzerten sehr schlecht aussah und unser Publikum und wir uns kaum sehen konnten, möchte der Musikverein in diesem Jahr einen neuen Schritt wagen und Musikinteressierte dazu ermutigen, ein Instrument zu erlernen. Deshalb haben wir beim Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. Fördermittel für die Ausbildung von NachwuchsmusikerInnen beantragt.
Dabei möchten wir allen Interessenten, **gleich welchen Alters,** die Möglichkeit bieten, ein Instrument unter der Führung von hauptberuflichen Musiklehrern und Berufsmusikern zu erlernen. Für alle neugierigen NachwuchsmusikerInnen sollen die Kosten zum Großteil dafür über ein Förderprogramm gedeckt werden.
Wer also nun Interesse hat, der sollte ab Anfang September auf unserer Homepage
www.blasorchester-caemmerswalde.de
vorbeischauen. Dort geben wir weitere Informationen und Hinweise zum geplanten Ablauf.

Der Vorstand des Musikvereins

Partnergemeinde Affalterbach zu Besuch

Dieses Jahr war es endlich wieder möglich, dass eine kleine Abordnung der Affalterbacher Gemeinderäte zu Besuch kommen konnte.
Vom 22. Bis 25. Juli waren sie zu Gast in der Dachsbaude. Am Freitag verabschiedeten sie, zusammen mit vielen anderen geladenen Gästen, Bürgermeister Peter Haustein nach 20 Jahren Amtstätigkeit in den verdienten Ruhestand.
Am Samstag stand eine Ausfahrt ins Uhrenmuseum Glashütte sowie ein Besuch der Bobbahn Altenberg an.
Die Führung im Uhrenmuseum war höchst interessant und sehr umfangreich. Man hätte noch mehr Zeit dort verbringen können, jedoch hatte der Tag noch mehr Highlights zu bieten. Nach einer sehr leckeren typisch erzgebirgischen Stärkung in der Gaststätte „Zum Erzgebirge“ ging es zur Bobbahn Altenberg. Dort wartete Bobbahnführer Gerold - ein Mann, der über 2 Stunden höchst unterhaltsam und mit Herz und Seele die Anlage präsentierte und alles Wissenswerte dazu erklärte.
Da zum Zeitpunkt kein Training war, konnte die kleine Gruppe fast die gesamte Bahn hinunterlaufen. Das war ein ganz besonderes Erlebnis! Wann darf man das schon mal?

Am Abend trafen sich alle nochmal zum gemütlichen Essen und zu interessanten Gesprächen in der Dachsbaude. Auch der neue Bürgermeister Andreas Drescher und seine Frau waren mit anwesend. Am nächsten Tag verabschiedete man sich nochmal ausgiebig von Peter Haustein und die Gäste traten die Heimreise an.
Auf weiterhin gute Partnerschaft und ein baldiges Wiedersehen!

Text und Foto: Jana Neuber

Auszeichnungen der besten Schüler in der Oberschule Rechenberg

Zum Abschluss des letzten Schuljahres hatte die Schulleitung die Ehre, im Namen des Kultusministers die Urkunden zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen in der Schule an zwei unserer Absolventen zu überreichen.
Sophia Herklotz und Selin Fischer (oberes Foto v. l.) hatten auf ihren Abschlusszeugnissen mit einer Ausnahme ausschließlich die Note 1 erreicht.

Leider trafen die Auszeichnungen verspätet an der Schule ein, sodass sie zur wirklich gelungenen Abschlussfeier nicht überreicht werden konnten.
Dort wurde Elias Fischer als Jahrgangsbester mit dem Doktorhut, übergeben vom Vorsitzenden des Schulfördervereins Dr. Fischer (Foto unten), geehrt. Bei ihm stand leider die Note 2 im „falschen“ Fach, gemessen an den Vorgaben des Staatsministeriums für Kultus (bedeutet, in den Hauptfächern darf keine 2 erscheinen), zu Buche.

Geführte Wanderungen in Neuhausen

Einweihung der neuen Sitzgruppe am Kammweg – Biermannkreuzung

An der Biermannkreuzung unterhalb des Schwartenberges treffen der Kammweg, die Europäischen Fernwanderwege E3 und Eisenach-Budapest und die Blockline aufeinander.
Hier ist der ideale Platz für die neue überdachte Sitzgruppe, die am 11.9. eingeweiht wird.
Wir laden ein zu einer geführten Wanderung zur Biermannkreuzung über Buschecke, Kuhdreckflussweg und Herrenweg (gesamt 9 km). Eine individuelle Tour über Steinhübel wird markiert (Hinweg 3,2 km – zurück über Kammweg gesamt 4,5 km)
Start geführte Wanderung:10:00 Uhr abAffalterbacher Platz
Start individuelle Route: (empfohlen 11.30 Uhr ab Affalterbacher Platz)
Offizielle Einweihung: 13.30 Uhr an der Biermannkreuzung
Fürs leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Weitere Wanderungen

21.09.21 Auf alten Schmugglerpfaden ins Böhmische
Start: 9:30 Uhr, Ende: 13:30 Uhr (mit Einkehr)
22.09.21 Auf (fast) vergessenen Pfaden um Neuwernsdorf
Start: 9:30 Uhr, Ende: 13:00 Uhr
25.09.21 Flajer Aussichten und Flößer-Geschichten (CZ)
Start: 9:00 Uhr, Ende: 14:00 Uhr

Weitere Informationen in der Touristinformation 037361-159777 oder per email tourismus@gemeinde-neuhausen.de

Vermietung ab Oktober 2021
im Zentrum von Neuhausen:
EG- Wohnung mit Fußbodenheizung
(Kü, Bad, SZ, WZ, Flur), ca. 50m²,
Tel.: 037361/ 45380

De HAARmacher
Deutschneudorfer Str. 3, 09548 Seiffen, Tel: 037362 – 76116
Neue Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 15.00 Uhr
Di - Fr 7.30 – 20.00 Uhr
Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Redaktionsschluss
für die **Oktober-Ausgabe 2021** ist
Freitag, der 17. September 2021
Für die Einhaltung dieses Termins zur Abgabe Ihrer Manuskripte und Inserate bedanken wir uns!
Erscheinungstermin ist
Donnerstag, der 30. September 2021
Die Redaktion

Nachruf

Der langjährige Leiter unserer Fachgruppe Ornithologie

Günter Ihle

ist an seinem 83. Geburtstag, dem 20. Juni 2021, verstorben.

Bereits in seinen Jugendjahren wuchs bei ihm das Interesse, in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Begeistert nahm er in seiner Geburtsstadt Freiberg an den vom damaligen naturwissenschaftlichen Verein, welcher eng mit dem Naturkundemuseum verbunden war, regelmäßig durchgeführten Fachexkursionen teil. 1953 wurde er Mitglied der Fachgruppe Ornithologie in Freiberg. In wenigen Jahren hatte er sich ein umfangreiches feldornithologisches Wissen bei der Bestimmung der Vogelarten angeeignet.

Als Günter Ihle dann 1961 nach Neuhausen verzog, wurde er Mitglied der 1959 in Neuhausen gegründeten Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz. Der einstige Gründer der Fachgruppe, der Natur- und Gartenfreund Herbert Kluge, übertrug ihm dann 1965 die Leitung der Fachgruppe, die Günter Ihle bis 2009 innehatte.

Nahezu 50 Jahre lang hat er nicht nur unsere Fachgruppe geleitet und mit seinen fundierten ornithologischen als auch botanischen Kenntnissen Maßstäbe gesetzt, sondern war auch als Naturschutzbeauftragter, als Schutzgebietsbetreuer, im Erzgebirgszweigverein und anderweitig aktiv.

Hervorgetan hat sich Günter Ihle bei der Verbreitung der in der Arbeit der Fachgruppe gewonnenen Erkenntnisse. Hierzu gehören insbesondere die Vorkommen von für unsere Region typischen Vogelarten wie Raufußkauz und Birkenzeisig.

Besonderes Anliegen war es ihm, sein feldornithologisches Wissen an die anderen Mitstreiter der Fachgruppe weiterzugeben, was er auch auf den unzähligen gemeinsamen Exkursionen umsetzte – ein Verdienst, das wir schätzen und wofür wir ihm sehr dankbar sind.

Die Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie Neuhausen/Olbernhau

SAYDA MÖBEL

Wir, die Möbelbau Sayda GmbH, eines der führenden Unternehmen für qualitativ hochwertige Objektausstattung im deutschen Gesundheitswesen, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Maschinenbediener Plattenaufteilsäge (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung und Einrichtung sowie Beschickung unserer Homag Plattenaufteilsägen
- Steuerung unseres vollautomatischen Plattenlagers

Ihr Profil/ Ihre Qualifikation:

- Erfahrungen als Maschinen- und Anlagenführer oder
  Erfahrungen Bedienung Plattenaufteilsägen
- auch Quereinsteiger sind willkommen
- Staplerführerschein wäre wünschenswert (kann ggf. während der Beschäftigung erworben werden)
- technisches Verständnis und PC-Kenntnisse sind von Vorteil
- Bereitschaft in einem 2-Schichtbetrieb zu arbeiten
- Motivation / Leistungs- und Lernbereitschaft / Auffassungsgabe
- Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Entlohnung nach Leistung und Potenzial
- unbefristeten Arbeitsvertrag
- VWL
- persönliche und familiäre Unternehmenskultur
- gemeinsame Firmenfeste

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte
per Mail an: info@saydamoebel.de per Post an: **Möbelbau Sayda GmbH**
Schloßweg 3, 09619 Sayda

SAYDA MÖBEL

Wir, die Möbelbau Sayda GmbH, eines der führenden Unternehmen für qualitativ hochwertige Objektausstattung im deutschen Gesundheitswesen, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für die Produktion (m/w/d)

Ihr Profil / Aufgabengebiet:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Tischler oder Holzmechaniker
- idealerweise erste Berufserfahrungen im Möbelbau
- Kenntnisse in der Bedienung von Maschinen
- selbstständige, qualitäts- und zielorientierte Arbeitsweise
- handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Entlohnung nach Leistung und Potenzial
- unbefristeten Arbeitsvertrag
- VWL
- persönliche und familiäre Unternehmenskultur
- gemeinsame Firmenfeste

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte

per Mail an: **info@saydamoebel.de**

per Post an: **Möbelbau Sayda GmbH**
Schloßweg 3, 09619 Sayda

Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
in die Hände des Marktführers.

Felix Bernt
Tel. 03731 25 21 23

SIV Mittelsachsen GmbH
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Auto Kempe
KFZ-Meisterbetrieb - Freie Werkstatt

Rote Karte für riskante Profile -
damit der Winter Sie nicht überrascht.

Große Auswahl an Winterreifen, Stahl- und Leichtmetallfelgen
Winterreifen
Sommerreifen
- Herbstwäsche/Wintercheck
- Unterbodenschutzversiegelung
- Lackaufbereitung/Innenreinigung
- Inspektion und Reparatur aller Fahrzeugtypen
- TÜV/Dekra-HU*/AU

*HU nach § 29 StVZO, durchgeführt durch externe Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation

Winterreifenaktion bis 25.09.2021
3 % Bonus für alle Frühbesteller
Für die ersten 25 Besteller halten wir eine kleine Überraschung bereit.

Inh. Danilo Zeise
Saydaer Straße 24
09526 Heidersdorf
Tel. 037361/4306
Fax 037361/45068
www.auto-kempe.de

egal wohin... wir fahren
TAXI
u. Mietwagen
Claudia Börner
NEUHAUSEN
Tel. 037361-45268
Mobil 0162-2812628
Wir unterstützen Sie bei Ihren Transportscheinen.

TAGESPFLEGE
TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“
Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Telefon:
037360 13-3

Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

05.09. Sonntag, 10-16 Uhr
2. Hoftrödelmarkt in Cämmerswalde
„Villa Hainberg" (ehem. Glöckner Villa), freie Standplätze vorhanden, Trödler bitte anmelden : ☎ 0162 9087536
daniela.kubis@villa-hainberg.de

04./05.09. Samstag und Sonntag
Wald- und Jägerfest in Blockhausen
mit Jagdhornbläsern und Hirschrufern
www.huskycup.de

05.09. Sonntag, 17 Uhr
Open- Air- Konzert der Erzgebirgischen Philharmonie Aue im Rittergut Olbernhau
☎ 037360 689866

11.09. Samstag, 13.30 Uhr
Einweihung der neuen Sitzgruppe an der Biermannkreuzung, für das leibliche Wohl ist gesorgt, Infos zu den dahinführenden Wanderungen über die Touristinfo Neuhausen ☎ 037361 159777

11.09. Samstag, 20.30 Uhr
Caro Xeé singt Roger Cicero
Rittergut Open Air
Infos unter. ☎ 037360 75797

12.09. Sonntag, 11-16 Uhr
Schauglasblasen mit A. Böhm aus Lauscha
im Glashüttenmuseum Neuhausen ☎ 037361 50999

12.09. Sonntag, 15.30 Uhr
Familienkonzert in der Stadtkirche Olbernhau
unter dem Motto: „Der Turmbau zu Babel – mit Bohra und Boris um die Welt" ☎ 037360 72762

18.09. Samstag, 10-15 Uhr
Schule macht Betrieb- Ausbildungsmesse in Freiberg, Deutsches Brennstoffinstitut Freiberg
Anmeldung unter: ☎ 037360 7700

18.09. Samstag
Dörnthaler Sommer Open Air
am Wasserrad der Braun- Mühle mit 2 Musikgruppen
☎ 0162 9678550

21.09. Dienstag, 9.30-13.30 Uhr
Wanderung „Auf alten Schmugglerpfaden ins Böhmische" – Treff: 9:30 Uhr am Waldgasthof Bad Einsiedel, Wanderung mit anschl. Einkehr ☎ 037361 159777

22.09. Mittwoch, 9.30-13 Uhr
Auf (fast) vergessenen Pfaden um Neuwernsdorf –
Treff: 9:30 Uhr am Rathaus Neuhausen, Wernsbach, Talsperre, Erzgebirgskamm, historische Einblicke ☎ 037361 159777

25.09. Samstag, 9.-14 Uhr
Wanderung „Flajer Aussichten und Flößer- Geschichten (CZ)" – Treff: 9 Uhr am Parkplatz Deutschgeorgenthal am Grenzübergang,
☎ 037361 159777

25.09. Samstag, 14 Uhr
Fliegerstammtisch - der FSV Schwartenberg e. V. lädt ein! in die Gaststätte „Am Flugzeug", Cämmerswalde, Thema: K. Eulitz: Der Flugzeugbau in Dresden – Historie, Aufbruch, Tragik ☎ 037327 7386

25.09. Samstag, 19 Uhr
Oktoberfestgaudi in der Saigerhütte – Treibehaus mit De Hutzenbossen und DJ Mäxx,
Karten und Infos unter: ☎ 037360 7870

Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit. - Änderungen vorbehalten.